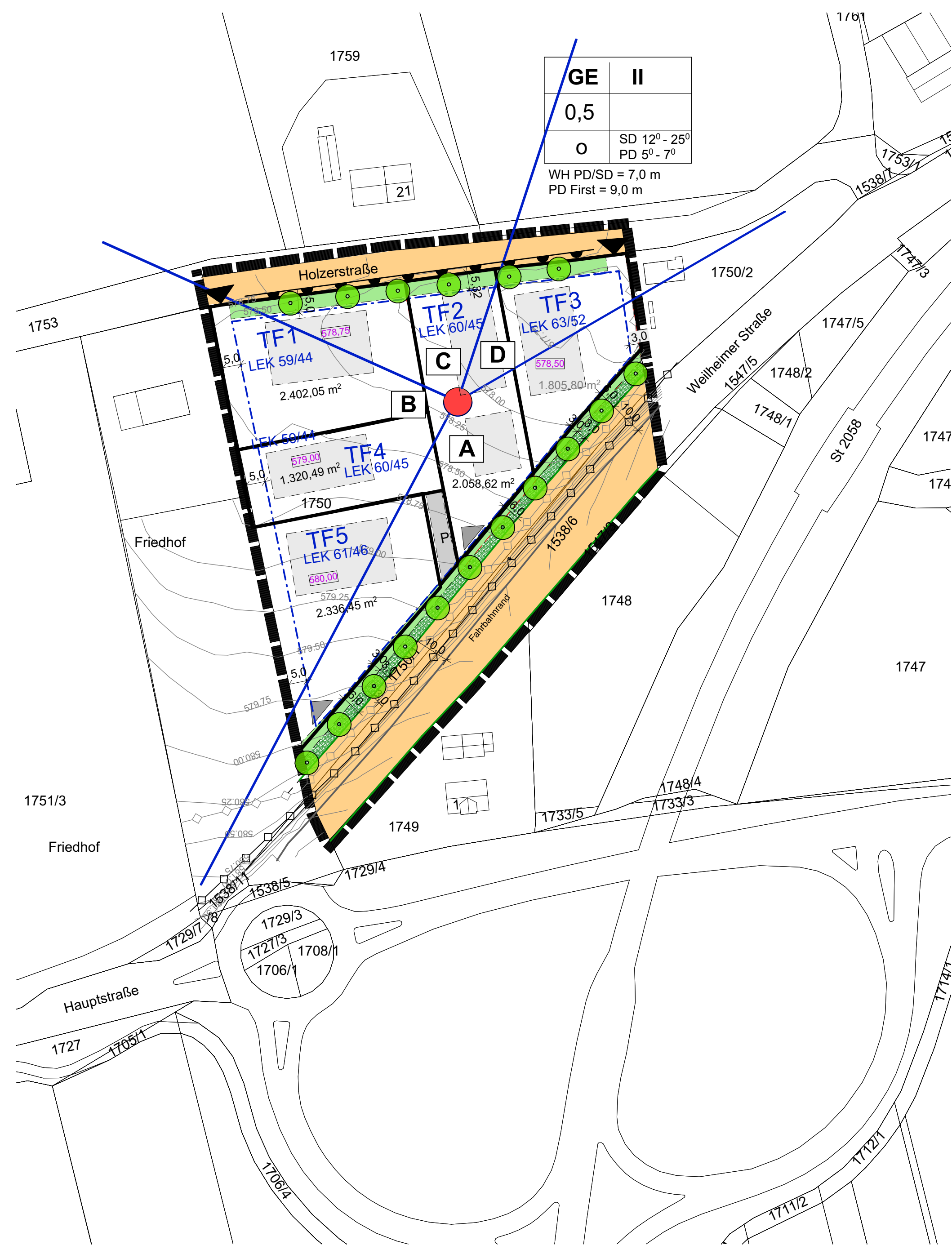


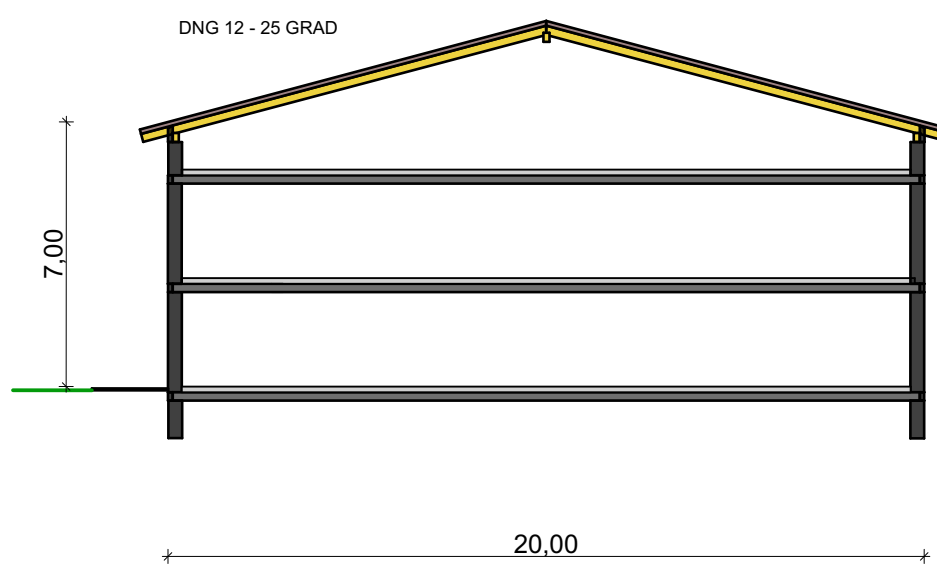


FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

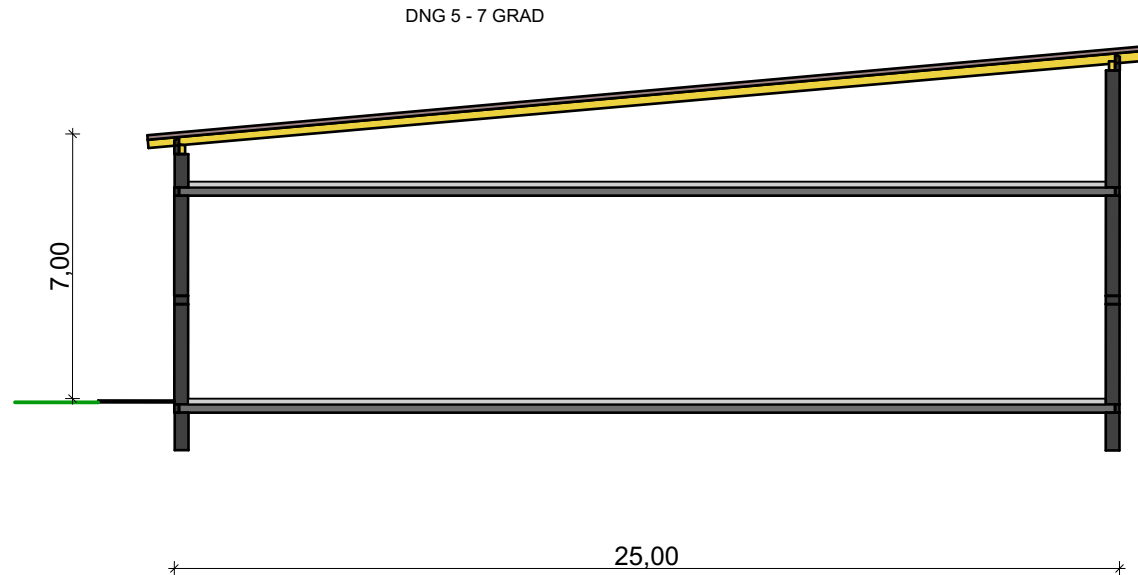
- GE** Geltungsbereich
O Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
GRZ 0,5 offene Bauweise
SD Grundflächenzahl, hier 0,5
PD Satteldach
12° - 25° zulässige Dachneigung; hier beim Satteldach 12 Grad - 25 Grad
II Zahl der zulässigen Vollgeschosse, hier z.B. Zwei
Baugrenze Baugrenze
WH PD/SD = 7,00 m maximale, traufseitige Wandhöhe bei Pult- und Satteldächern der Produktions- und Lagerhallen, sowie Bürogebäude; hier 7,00 m gemessen ab OK FFB EG
PD First = 9,00 m maximale, traufseitige Firsthöhe bei Pultdächern der Produktions- und Lagerhallen, sowie Bürogebäude; hier 9,00 m gemessen ab OK FFB EG
578,50 festgesetzte Höhe Oberkante Fertigfußboden EG über Normal Null hier z.B. 578,50 Meter ü. NN
Pflanzgebot Bäume, Standort vorgeschlagen
private Grünfläche mit Sträuchern
öffentliche Grünfläche
verbindliche Maße in Metern; hier 5 Meter
Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Grundstückszufahrt, maximale Breite 6,0 m
Bereiche ohne Ein und Ausfahrt
abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, hier Höhenfestsetzungen der OKFFB
Referenzpunkt
Sektorrand
Kontingentfläche
Sektorbezeichnung
Emmissionskontingente
Abgrenzung Kontingentfläche

HINWEISE

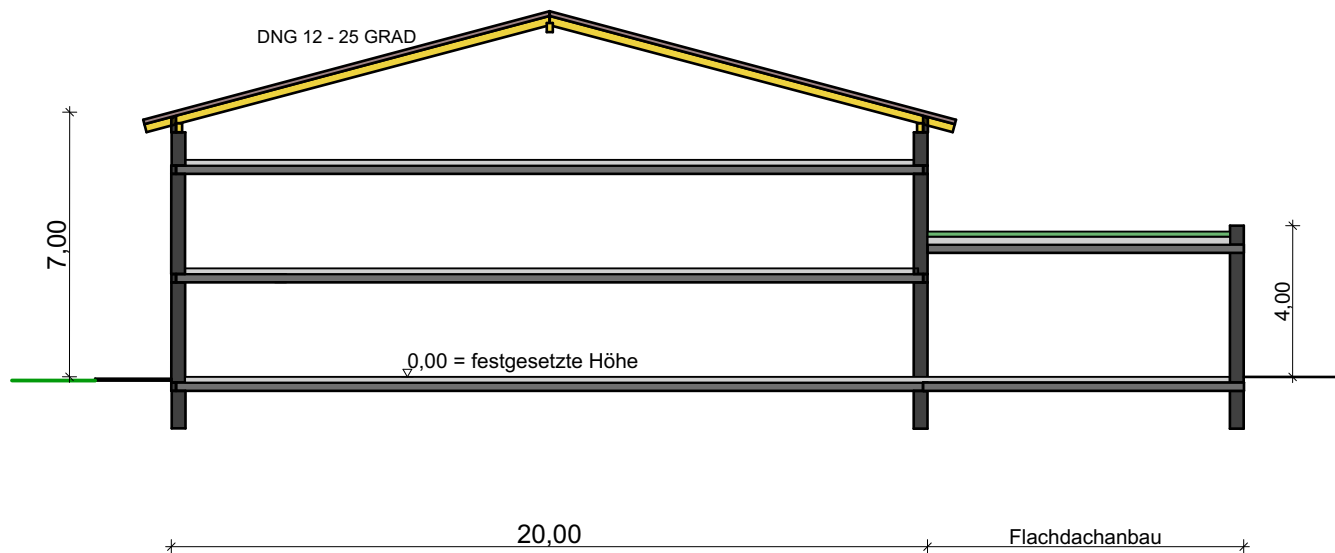
- Grundstücksgrenze Bestand**
Bestandsgebäude
geplantes Gebäude, Lage vorgeschlagen
bestehende Flurnummer
Hauptversorgungsleitungen unterirdisch
Grundstückszufahrt Lage vorgeschlagen
Privatweg, Lage vorgeschlagen



SCHEMASCHNITT M 1 : 200
SATTELDACH



SCHEMASCHNITT M 1 : 200
PULTDACH



SCHEMASCHNITT M 1 : 200
SATTELDACH MIT FLACHDACHANBAU

VERFAHRENSVERMERKE
BEBAUUNGSPLAN
mit integriertem Grünordnungsplan
„Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzerstraße und
Weilheimer Straße
“Vormals Bebauungsplan "Beim Gemeindefriedhof"

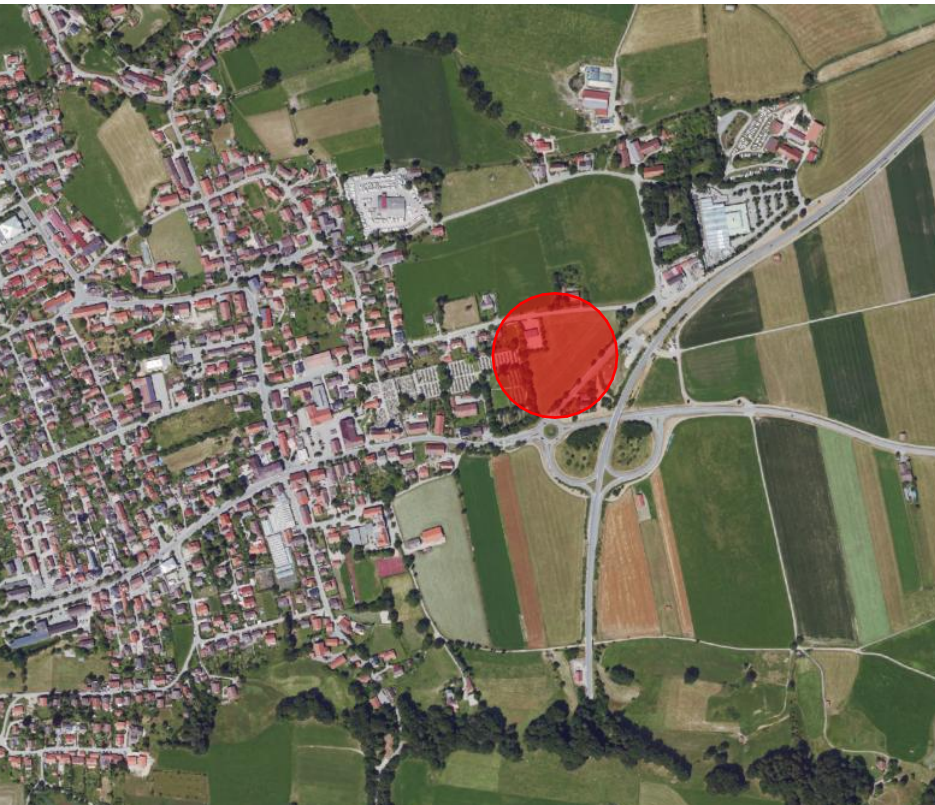
1. Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in der Sitzung vom 00.00.0000 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzerstraße und Weilheimer Straße" beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 00.00.000 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 00.00.2025 hat in der Zeit vom 00.00.2025 bis einschließlich 00.00.2023 stattgefunden.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 00.00.2025 hat vom 00.00.2025 bis 00.00.2025 stattgefunden.
5. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 00.00.2025 hat in der Zeit vom 00.00.2025bis einschließlich 00.00.2025 stattgefunden.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 00.00.2025 hat vom 00.00.2025 bis 00.00.2025 stattgefunden.
7. Der Markt Peißenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 00.00.2023 den Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen Holzerstraße und Weilheimer Straße" gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 00.00.2025 als Satzung beschlossen.
Markt Peißenberg, den
- Frank Zellner
Erster Bürgermeister
- Siegel
8. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom 00.00.2025 dem Satzungsbeschluss des Marktgemeinderates vom 00.00.2025 zu Grunde lag.
Markt Peißenberg, den
- Frank Zellner
Erster Bürgermeister
- Siegel
9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungspla wurde am gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Markt Peißenberg, den
- Frank Zellner
Erster Bürgermeister
- Siegel



MARKT
PEIßENBERG

BEBAUUNGSPLAN
mit integriertem Grünordnungsplan
"Östlich des Gemeindefriedhofs zwischen
Holzerstraße und Weilheimer Straße"
Vormals Bebauungsplan "Beim Gemeindefriedhof"

PLANTEIL



PEIßENBERG, DEN
GEÄNDERT:
GEÄNDERT:

30.06.2025
20.07.2026

Städtebaulicher Teil
ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER & PARTNER
Architektur und Stadtplanung
An der Leithe 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/933700
mail: info@architekturhoerner.de

Grünordnung
Vogl + Kloyer
Landschaftsarchitekten
Sportplatzweg 2
82362 Weilheim
Tel.: 0881-9010074
Fax.:0881-9010076
mail:mail@vogl-kloyer.de